

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Der Deutsche Städtetag gegen die staatlichen Preiszuschüsse.

Wie bekannt, will das Reich Zuschüsse an die Gemeinden leisten, wenn diese den Kartoffelbezug den Abnehmern zu einem vom Kriegsernährungsamt bezeichneten Preis ermöglichen. Der in Berlin zusammengetretene Hauptausschuß des Deutschen Städtetages hat gegen diese Preispolitik der Zuschüsse protestiert, indem er behauptet, daß dadurch die erhöhten Erzeugerpreise verdeckt werden sollen. Der Hauptausschuß faßte einstimmig folgende Entschlie-
 zung:

Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages billigt ausdrücklich sämtliche Schritte, die der Vorstand getan hat, um bei den Spätkartoffeln den Gemeinden das ihnen gesetzlich zustehende Recht auf Festsetzung der Verbraucherpreise auch in der Wirklichkeit zu erhalten. Er gibt der Überzeugung Ausdruck, daß der höchst unerwünschte Ausgang dieser Erörterungen nicht eingetreten wäre, wenn das Kriegsernährungsamt vor Nennung bestimmter Preise für die zur Einkellierung oder im Kleinverkauf abzugebenden Kartoffeln den deutschen Städten Gelegenheit zur Darlegung ihres reichen Erfahrungsmaterials gegeben hätte. Vehementer Einspruch muß gegen das Bestreben eingelegt werden, den Verbraucherpreis durch das künstliche Mittel einer Zuschußleistung aus öffentlichen Kassen herabzusetzen und die Städte durch gesetzlichen oder tatsächlichen Druck zur Beteiligung an einem solchen Vorgehen zu nötigen. Es ist ein Irrtum, diese Zuschüsse mit den Zwischenhandelskosten in Verbindung zu bringen, deren Höhe durch unabänderliche Notwendigkeiten feststeht. Vielmehr bedeutet die Zuschußleistung eine Abgleichung der erhöhten Erzeugerpreise und damit die Gefahr geringern Widerstandes gegen solche Preiserhöhungen. Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages erachtet es für ausgeschlossen, daß diese im Gebiet der Spätkartoffeln erfolgte Maßnahme bei andern landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder in sonstiger allgemeiner Form wiederholt oder ausgebaut wird. Neben den besondern städtischen Gesichtspunkten, unter denen noch die Gefahr schwerster Erschütterung der städtischen Finanzen hervorzuheben ist, würden einem solchen Vorhaben auch die ernstesten kriegswirtschaftlichen Bedenken allgemeiner Art im Wege stehen; denn das Ende der damit beschrittenen Bahn wäre gar nicht abzusehen; besonders ist nicht erkennbar, wie unser Wirtschaftsleben, wenn einmal die Stützung durch öffentliche Mittel erfolgt ist, mit Abschluß des Krieges alsbald in die allein mögliche Form der Aufrechterhaltung aus sich selbst zurückkehren könnte.

Der Deutsche Städtetag beschäftigt sich hier mit einer wichtigen Frage der Preispolitik in einer Weise, die nicht den allgemeinen Beifall finden wird. Richtig ist, daß die Zuschüsse die Gefahr mit sich bringen, daß über die berechnete Höhe der Erzeugerpreise nicht so sorgfältig gewacht wird, wie es notwendig wäre, und daß, wie wir uns kürzlich ausdrückten, die Zuschüsse zu neuen Liebesgaben für die Agrarier werden. Davon abgesehen haben aber die Zuschüsse zu den Lebensmittelpreisen aus allgemeinen Mitteln in der heutigen Zeit ihre völlige Berechtigung; denn sie sind das einzige Mittel, um den wirtschaftlich Schwachen die notwendigsten Waren zu Preisen zu verschaffen, die ihrem Können entsprechen. Wenn die Grenze dessen, was dem schwachen Geldbeutel für die Bezahlung des Lebensunterhalts zugemutet werden kann, erreicht ist — und sie ist jetzt erreicht —, dann muß eben das Ganze ein-
 treten. Wenn der Deutsche Städtetag es für ausgeschlossen er-
 achtet, daß diese Maßnahme sich wiederholen sollte, so sind wir nicht gewiß, ob sie nicht auch beim Zucker anzuwenden ist.

Bekanntlich sind zur Förderung der Produktion die Rübenpreise heraufgesetzt worden. Daß im selben Verhältnis auch der Zucker verteuert wird, ist nur zu vermeiden, wenn der Staat mit Zuschüssen eingreift. Das Ende der mit den Zuschüssen betretenen Bahn ist unseres Erachtens leicht abzusehen; es wird erreicht sein, wenn die Preisverhältnisse wieder einigermaßen normal geworden sind.